Nr. 470. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 6. Oktober 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Zar in Frankreich.

Ganz Frankreich befindet sich heute im Begeisterungstaumel, der Zar hält seinen Einzug in die französische Hauptstadt und das republikanische Volk beeilt sich, den Herrscher aller Reußen demuth- und ehrfurchtsvoll zu begrüßen, als ergebenster Freund Frankreichs und als treuer Bundesgenosse in dem Revanchekriege, welcher die Köpfe der französischen Fanatiker fortgesetzt in Fieberhitze erhält. Es wird bei der Feststimmung in Frankreich nicht der Revancheruf vergessen werden, wenn sich auch bisher die Blätter ziemlich ruhig ausdrückten und, wie die Großen und Kleinen des Volkes, in Ergebenheit für den Zar verflossen. Einige Zeitungen äußern sich aber auch recht sachgemäß und ruhig, so bespricht der „Temps“ den Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Rußland in wärmster Weise als ein Ereigniß, welches von historischer Bedeutung bleiben werde. Nachdem das Blatt auf den Empfang des Kaiserpaares in Cherbourg, den Aufenthalt in Paris und die Truppenschau in Chalons hingewiesen, betont es zum Schluß, dieses Schauspiel werde überall den Eindruck der Sicherheit und einer Kundgebung eines starken und dauerhaften Friedens machen, welcher Jedem gestatte, unbesorgt sich für das große Stelldichein des Gewerbfleißes und der Gesittung vorzubereiten, mit dem Frankreich das kommende Jahrhundert einweihe

Die Ankunft des Zarenpaares in Cherbourg haben wir bereits in einem Telegramm gemeldet. Des Näheren liegen darüber noch folgende Berichte vor.

Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland gingen um 3 Uhr Nachmittags an Land. Der Kaiserin wurden Blumenkörbe überreicht. Unter der überaus zahlreich am Arsenal versammelten Menge herrscht große Begeisterung. Der Himmel hat sich aufgeklärt, es ist heller Sonnenschein eingetreten. Das Gedränge in Cherbourg ist beständig im Wachsen; an den Quais und beim Arsenal fluthet eine ungeheure Menschenmenge. Der „Polarstern“ fuhr langsam ein; Fanfaren auf der äußersten Hafenfront begrüßten ihn. Ein kleiner Dampferschlepper zog die Yacht zur Landungsstelle, welches Manöver eine halbe Stunde dauerte. Während dessen herrschte tiefes Schweigen. Die Yacht lief derartig auf der Landungsbrücke an, daß die Schiffstreppe zerbrochen wurde. Das Krachen des brechenden Holzes rief einige Aufregung hervor. Sofort wurde eine neue Treppe gezimmert, was wieder eine halbe Stunde beanspruchte. Während alledem blieb der Zar unsichtbar. Der Präsident der Republik, der den Großkordon des Andreasordens trug, begab sich, nach einer Meldung der „F. Z.“ nun auf die Yacht, gefolgt von dem Chef des Protokolldienstes, dem Minister des Aeußern, der Diplomatenuniform trug, dem Marineminister und zahlreichen Offizieren. Als der Präsident das Schiff betrat, erschien der Zar mit der Zarin im kaiserlichen Salon. Die nach Cherbourg gesandten Korrespondenten der Pariser Blätter melden, daß im Augenblick, wo das russische Geschwader sich näherte, die Wolken vom Himmel gewichen seien und ein großer Regenbogen am Himmel gestanden habe. Felix Faure küßte der Zarin bei der Begrüßung die Hand und sprach zu dem Zaren einige Worte des Willkommens. Der Kaiser dankte mit einigen Worten. Der Präsident soll sichtlich bewegt gewesen sein. Nach der Vorstellung der offiziellen Persönlichkeiten schifften sich der Kaiser, die Kaiserin und der Präsident Faure zur Flottenrevue auf dem „Elan“ ein.

Von dem Empfang in der Festhalle des Arsenals wird ein Zwischenfall gemeldet. Felix Faure schritt mit dem Zarenpaar die Reihe der Fahnen ab und vergaß dabei ganz die Präsidenten des Senats und der Kammer, Loubet und Brisson, und die anderen offiziellen Persönlichkeiten, welche in dem nebengelegenen Empfangssalon warteten. Man erinnerte sich erst später ihrer, und der Marineminister beeilte sich, sie zu holen. Dieser Zwischenfall, telegraphirt der Korrespondent des Abendblatts „Presse“, gab zu vielfachen Kommentaren Anlaß. Die Abendausgabe des „Jour“ vervollständigt den Bericht über den Zwischenfall. Danach habe Brisson Faure folgen wollen, sei aber durch Mollard energisch daran verhindert worden.

Nachdem der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sich an Bord des „Elan“ eingeschifft hatten, wurde ein Salut von 31 Schuß abgegeben. Der „Elan“ fuhr hierauf zwischen den Reihen der Schiffe des Geschwaders hindurch. Beim Passiren grüßte die Besatzung jedes Schiffes mit lautem Hurrah, während die Tambours Marsch schlugen und die Musikkapellen die russische Nationalhymne spielten.

* * *

Die Reise des russischen Kaiserpaares von Schottland bis Cherbourg ist nicht ganz ohne Zwischenfälle und bedrohlich scheinende Momente, im Uebrigen aber glücklich verlaufen. In der Nähe von Garstang (Lancaster, England) warf der Wind einen von den Pfosten um, welche in regelmäßigen Abständen längs der Bahnlinie die Entfernung anzeigen. Der Pfosten fiel auf das Geleise, welches dem von dem Zuge des Kaisers von Rußland benutzten entgegengesetzt ist, war aber lange vor dem Passiren des kaiserlichen Zuges bei Seite geschafft.

Nach der Einschiffung in Portsmouth stellten sich Regen und Wind, fast Sturm ein. Aber die Wellen glätteten sich bald, der Himmel klärte sich auf, und in dem Augenblicke, als der „Polarstern“ sich dem Arsenalhafen in Cherbourg näherte, wölbte sich über dessen Einfahrt zur Freude der Franzosen ein Regenbogen. — Nach einer Meldung der Cherbourger Blätter verhaftete die Polizei einen österreichischen Unterthanen, in dessen Koffer ein Stemmeisen, ein Revolver und Blausäure gefunden wurden. Der Mann wurde jedoch bald wieder freigelassen. — Ein Zollwächter fand auf einem Vorsprung eines Brückenpfeilers der Eisenbahn in der Nähe des Kriegshafens einen bombenähnlichen Gegenstand. Wie die Behörden erklären, enthielt er Pulverpatronen und war gänzlich ungefährlich.

* * *

Die „Residenz des Zaren“ wird sich in Paris in der Rue de Grenelle Nr. 79 befinden. In dem Stadtgebiete am linken Seineufer dehnt sich in der beträchtlichen Länge von zwei Kilometern und 250 Metern die Rue de Grenelle dahin. Diese Straße, deren Ausläufer rechts das Marsfeld und links nahezu das Quartier Latin berühren, zählt nicht weniger als 218 Hausnummern. Ihre bedeutende Ausdehnung macht es begreiflich, daß Charakter und Physiognomie der Straße je nach den Stadttheilen, welche sie durchschneidet, sich ändern. Während die Ausläufer, ihren bürgerlichen und volksthümlichen Nachbarschaften entsprechend, ein bescheideneres Gepräge haben, ist die mittlere, in der Linie des vornehmen Faubourg St. Germain gelegene Partie der Sitz vollkommenster aristokratischer Eleganz und höchster Aemter. Hier hausen das Unterrichts- und das Handelsministerium, in diesem Theile der Rue de Grenelle befindet sich das erzbischöfliche Palais, ein Departement des Kriegsministeriums, die Generaldirektion der Posten und Telegraphen und schließlich, unter Nummer 79, das russische Botschaftshotel, welches nun die Residenz der kaiserlichen Gäste bilden wird. Wie viele der älteren Palais, blos durch eine massive Mauer und ein imposantes Portal von der Straße getrennt, bietet es dem Auge nichts fesselndes dar. Erst, wenn man den großen Vorhof durchschritten, gelangt man im Hintergrunde desselben zu einer von einer Marquise überdeckten Terrasse und zu dem eigentlichen Eingange in das Botschaftshotel, dessen Fassade sich ziemlich einfach und schmucklos präsentirt. Die inneren Räume haben aber die bequemen Vorzüge der alten herrschaftlichen Behausungen, und sie sind, als Wohnaufenthalt für das russische Kaiserpaar bestimmt, jetzt glänzend adaptirt und renovirt worden. Maler, Dekorateure und Tapezierer wetteiferten, um das für zwei Tage berechnete Heim der hohen Gäste so prunkvoll und angenehm als möglich zu gestalten. Indem der Zar im Botschaftshotel residirt, können sich übrigens seine Landeskinder die Fiktion konstruiren, daß er nach wie vor auf russischem Boden weile. In der That ist auch das Hotel den bestehenden Begriffen und Bräuchen entsprechend, interimistisch zu dem Range eines russischen Kaiserpalastes avancirt, und von seinem Giebel weht die gelbe Hausflagge des Zaren, jene mit dem zweiköpfigen russischen Adler. In den Parterreräumen befinden sich die Privatgemächer des Kaisers und der Kaiserin. Die Salons des ersten Stockwerks mit dem prächtigen Speisesaale sind für offizielle Empfänge bestimmt. Das zweite Stockwerk wurde für das Töchterchen des russischen Kaiserpaares, die kleine Großfürstin Olga, und für die Ehrendamen der Zarin adaptirt. Es ist selbstverständlich, daß nicht das ganze Gefolge der hohen Gäste in dem Botschafts-Palais untergebracht werden kann. Für diese Persönlichkeiten wurden Appartements in dem „Hotel Continental“ gemiethet, das eine separate direkte telephonische Verbindung mit der Residenz des Zaren erhielt. Der Minister des kaiserlichen Hauses bleibt jedoch an der Seite seines Souveräns. Er bewohnt das kleine Appartement, in welchem sich sonst der Salon und das Arbeitskabinet des Botschafters Baron Mohrenheim befinden, der sich mittlerweile in dem Palais einer seiner Verwandten, der Gräfin Branicka istallirt hat. Für die Dauer des Aufenthaltes der kaiserlichen Gäste werden die Bureaus der Botschaftskanzlei und des Konsulats dem Publikum unzugänglich bleiben und wird der Eintritt in das Botschaftshotel überhaupt nur jenen Personen gestattet werden, denen spezielle Karten ausgefolgt worden sind.

Zur Nothlage der Supernumerare in der Verwaltung der indirekten Steuern.

Wie allgemein verlautet, soll bei der zum 1. April k. J. zu erwartenden Aufbesserung der Beamtengehälter nach dem Grundsatz verfahren werden, daß Beamte mit gleicher Vorbildung auch auf gleiche Gehaltsstufen gestellt werden. Wohl keine der Beamtenkategorien begrüßte diese Nachricht mit größerer Freude, wie die aus dem Supernumeriat hervorgegangenen Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern, welche, wenn nicht insgesamt Abiturienten, so doch mindestens im Besitze des Zeugnisses der Reife für die Ober-Prima sind, dazu ihrer Militärpflicht genügt und größtentheils die Qualifikation zum Reserveoffizier haben. Wenn aber nun, wie es heißt, die zu erwartende Aufbesserung z. B. für die Hauptamtsassistenten darin bestehen soll, daß das Maximalgehalt derselben um 300 Mark erhöht, das Anfangsgehalt aber auf dem niedrigen Satze von 1500 belassen werden soll, so fragt man sich vergeblich, worin die Aufbesserung für den jüngern Assistenten grade der preußischen Subalternbeamtenklasse besteht, an welche die höchsten Ansprüche sowohl in Bezug auf wissenschaftliche Befähigung als auch körperliche Tüchtigkeit gestellt werden.

Berücksichtigt man vor allem einmal, daß ein junger, im Jahre 1889 eingetretener Steuerbeamten die Assistentenstellung und mit ihr das Jahresgehalt von 1500 Mark erst nach acht Jahren erreicht, so gebraucht er nach den Dienstaltersstufen weitere neun Jahre — im Ganzen also 17 Jahre —, um ein Gehalt von 2100 Mark zu erreichen. Gerichtsaktuare oder Regierungssupernumerare dagegen, die nur die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachzuweisen brauchen und, falls sie zum Militärdienst unbrauchbar sind, angenommen werden, ohne ihrer Dienstpflicht genügt zu haben, sollen aber die Sekretärstellung und mit ihr ein Anfangsgehalt von 2100 Mark schon nach acht bis neun Jahren erreichen (das ist nach dem neuen Etat vom 1. April 1897 ab). Dabei stehen letztere bei ihrer Anstellung als Sekretär in einem Lebensalter von höchstens 25 bis 27 Jahren, weil sie in Folge der kürzeren Vorbildungszeit auf dem Gymnasium und event. wegen ihrer Untauglichkeit zum Dienst mit der Waffe bedeutend früher in den Staatsdienst eintreten können, während ein Hauptamtsassistent, der nach vollendeter Dienstzeit etwa mit 21 Jahren eingetreten ist, erst im Alter von ungefähr 38 Jahren das Gehalt von 2100 Mark erhält. Ein noch krasseres Beispiel der Ungleichheit in Bezug auf Vorbildung und Besoldung gewährt eine Gegenüberstellung des Postassistenten mit dem Hauptamtsassistenten. Erstere treten in einem Lebensalter von 16 Jahren mit Volksschulbildung als Gehülfen ein, um nach vier Jahren ihr Examen zu machen und nach weiteren vier bis fünf Jahren als Postassistent in einem Alter von 24—25 Jahren ein Gehalt zu beziehen, das ein Hauptamtsassistent mit mindestens Ober-Prima-Reife erst mit 29 Jahren bekommt!

Dem könnte nun entgegengehalten werden, daß der Hauptamtsassistent dafür auch die Anwartschaft auf höhere Subalternbeamtenstellen in seiner Verwaltung hat. Bei der Ueberzahl an Bewerbern für diese wenigen Stellen aber wird nur ein ganz geringer Prozentsatz eine höhere Stellung erreichen können, und selbst der Finanzminister hat bereits anerkannt, daß bei der Ueberzahl der von den Provinzial-Steuer-Direktoren angenommenen Supernumerare mehrere Jahrgänge von einer Beförderung ausgeschlossen werden müßten. Diese Beamten sollen also lediglich weil die Karriere überfüllt ist, ohne ihr Verschulden ihre Laufbahn mit einer Stellung beschließen, die zu den großen pekuniären Opfern, welche die Vorbildung und das dreijährige Supernumerariat, sowie zu der körperlichen Anstrengung, die der Grenz- und Steueraufsichtsdienst verlangt, in durchaus keinem Verhältniß steht; sie sollen vielmehr nicht einmal das Gehalt des Gerichts- oder Regierungssekretärs erhalten! — Etwas Berechtigteres kann es daher doch wohl kaum geben als den Wunsch der Hauptamtsassistenten, mit denjenigen Beamten in Bezug auf Anfangsgehalt doch wenigstens gleichgestellt zu werden, von denen eine geringere Vorbildung verlangt wird. Auf eine Besserstellung als diese Beamte, die durch die längere und kostspieligere Vor- und Ausbildungszeit, durch den Uniformzwang u. s. w. wohl gerechtfertigt wäre, wird ja in den betheiligten Kreisen gar nicht gedrungen.

Tritt man nun der Frage näher, wie denn dieser sich doch zweifelsohne in großer Nothlage befindlichen Beamtenkategorie geholfen werden könnte, so dürfte folgender Vorschlag zu empfehlen sein: Man überlasse die Assistentenstellung, wie dies ja neuerdings z. B. auch bei den Gerichtssubalternbeamten durchgeführt ist, den Militäranwärtern und befördere den Supernumerar-Aufseher, geradeso wie den Gerichtsaktuar, direkt zum Sekretär, natürlich unter Zubilligung desselben Anfangsgehaltes von 2100 Mark. Da nun aber der Gerichts- oder Regierungssekretär diese Stellung und dieses Gehalt in einem früheren Lebensalter erreicht, wie nachgewiesenermaßen der Steuer-Supernumerar, so setze man, um einen Ausgleich zu schaffen, das Dienstalter des letztern als Zoll- oder Steuer-Sekretärs auf den Beginn des sechsten Dienstjahres fest, indem man demselben ungefähr diejenige Zeit in Anrechnung bringt, welche er mehr gebraucht, um die erforderliche Vorbildung zu erreichen, wie der Gerichts- oder Regierungssekretär, und während welcher Zeit diese bereits diätarisch beschäftigt waren. Auf diese Weise würde es sich ermöglichen lassen, hier Abhülfe zu schaffen, und diesen in jeder Hinsicht berechtigten und nur der Billigkeit entsprechenden Wünschen nachzukommen. Es kann daher dem Finanzminister sowie den Landtagsabgeordneten nicht dringend genug empfohlen werden, für die Interessen dieser Beamtenklassen einzutreten.

Deutschland.

Berlin, 6. Oktober. Der jüngste Sohn des Kaiserpaares, Prinz Joachim, ist am Sonntag erkrankt, so daß die Kaiserin ihre für diesen Tag geplante Reise nach Hubertusstock aufgab. Der Prinz erwachte am Sonntag Morgen mit Halsschmerzen und Fieber, was die Kaiserin so beunruhigte, daß sie, obwohl der Sonderzug schon bereit stand, von der Reise im letzten Augenblick Abstand nahm. Gestern hat sich das Befinden des Prinzen gebessert. Die Kaiserin beabsichtigt sich heute, wie schon gemeldet, nach Hubertusstock zu begeben, doch ist eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen worden.

— Wie die „Kreiszeitung für den Obertaunuskreis“ meldet, wird der Kaiser von Rußland gelegentlich seines Besuches bei der Kaiserin Friedrich auf Schloß Friedrichshof auch nach Homburg kommen, um die Grundsteinlegung der neuen russischen Kirche in den Anlagen an der Kaiser-Friedrich-Promenade zu vollziehen. Der feierliche Akt dürfte am 18. Oktober stattfinden.

— Das von österreichischen Fuhrwerken mitgeführte Futtergetreide muß in Folge einer preußischen Anordnung seit dem 1. Januar 1896 bei den preußischen Zollämtern verzollt werden. Die Landwirthe von Braunau in Oesterreich haben nun bei dem österreichischen Handelsminister Beschwerde geführt und hierauf den „Berl. Neuest. Nachr.“ zufolge den Bescheid erhalten, daß demnächst eine österreichische Ministerialverordnung erlassen wird, „wodurch in analoger Weise, wie dies deutscherseits geschehen, auch beim Uebertritt auf österreichisches Gebiet die Verzollung fraglichen Futtergetreides — unter Aufhebung der bisherigen Zollfreiheit — angeordnet wird“.

— Der Präsident des Oberlandesgerichts in Hamm, Staatsminister Dr. Falk, hat betreffs der Erzählung der „Germania“ über die Entstehung der kirchenpolitischen Gesetze folgende Zuschrift an den „Westfäl. Anz.“ in Hamm gerichtet:

„Im Laufe der Jahre sind manche Mittheilungen über meine Thätigkeit als Minister in die Oeffentlichkeit gelangt, welche zu einer Berichtigung geeignet waren. Ich habe eine solche bisher niemals eintreten lassen und gedenke, soweit irgend möglich, bei dieser Haltung zu bleiben. Am wenigsten würde ich sie aus eigener Bewegung einer so umrahmten Mittheilung gegenüber aufgeben, wie es die von der Redaktion in Bezug genommene, kürzlich von der Zeitung „Germania“ gebrachte ist. Allein heute lese ich eine Erklärung der „Hamburger Nachr.“, welche mich deutlich zu einer Aeußerung über die Mittheilung der „Germania“ auffordert. Wie die Verhältnisse liegen, glaube ich mit der Annahme nicht zu irren, daß solche Aufforderung im Sinne einer von mir besonders hochverehrten Stelle ist. Das legt mir die Pflicht zu einer Aeußerung auf. Dieselbe lediglich auf den Punkt richtend, auf welchen es sachlich ankommt erkläre ich, daß — wenn auch selbstverständlich im Hinblick auf Besprechungen innerhalb der Staatsregierung — doch die Initiative zu den im Jahre 1872 vorbereiteten, Anfangs 1873 dem Landtage vorgelegten und im Mai desselben Jahres Allerhöchst vollzogenen kirchenpolitischen Gesetzentwürfen von mir und nicht von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Bismarck genommen worden ist. Die in meinen Händen befindlichen Schriftstücke zeigen, daß meine formulirten Vorschläge dem Genannten nicht eher zugegangen sind, als den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums. Falk.“

— Das Lehrerbesoldungsgesetz ist im Frühjahre, wenn auch nicht allein, so doch zu einem guten Theile daran gescheitert, daß die großen und größeren Städte sich durch die Steigerung der Stellenbeiträge benachtheiligt glaubten und in der Einordnung in die Bezirkszulagekassen neben einer weiteren finanziellen Belastung eine empfindliche Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Volksschule erblickten. Die Befreiung der Hindernisse im Interesse des endgültigen Zustandekommens des Gesetzes in der nächsten Session ist eine dringliche, aber keineswegs leichte Aufgabe. In ersterer Beziehung sind bekanntlich schon während der zweiten und dritten Lesung im Abgeordnetenhause Vermittelungsversuche unternommen worden, welche in der Hauptsache darauf hinausliefen, die Städte von über 25 000 Einwohnern nicht schlechter zu stellen, als sie zur Zeit stehen. Aber der bezügliche Vorschlag fand, obwohl klar war, daß ihn die Staatsregierung nicht für unannehmbar erachtete, auf der Rechten und beim Zentrum entschiedenen Widerspruch, zum Theil wegen der aggressiven Art, in der er begründet wurde, wesentlich aber deshalb, weil man in diesen beiden großen Parteien den Gedanken der Vorlage, die Staatsbeiträge wieder mehr nach dem Bedürfniß zu vertheilen, grundsätzlich billigte und angesichts der regelmäßig hohen Leistungsfähigkeit der größten Gemeinwesen schon in dem erwähnten Vermittelungsvorschlage einen Widerspruch mit jenem von ihnen gebilligten Grundgedanken erblickte. Dafür, daß sie sich die Auffassung in dieser Hinsicht geändert hätte, sind sichere Anzeichen nicht vorhanden. Die Befürchtung liegt also nahe, aus der Charybdis des Widerstandes der im Herrenhause in dieser Sache so einflußreichen Großstädte in die Scylla des Widerspruchs der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu treiben. Die Aufgabe ist daher die, eine mittlere Linie zu finden, auf welcher sich die beiden bisher noch entgegenstehenden Auffassungen vereinigen lassen. Der Erfüllung der an sich berechtigten Wünsche der Großstädte auf Erhaltung ihrer Selbstverwaltungsrechte gegenüber der Volksschule stand ferner bekanntlich der für die Lehrerschaft so hoch wichtige Grundsatz der Freizügigkeit der Lehrer entgegen, vermöge dessen dem tüchtigen Lehrer auch im vorgerückten Dienstalter die Erlangung einer gut dotirten großstädtischen Lehrerstelle ermöglicht wird. Diese Rücksicht wurde im Abgeordnetenhause als so schwerwiegend erachtet, daß selbst die energischsten Vertreter kommunaler Selbstverwaltung im Interesse der Lehrer von Abänderungsvorschlägen Abstand nahmen, und es ist daher eine schwierige Aufgabe, beide sich anscheinend ausschließenden Ansichten in Einklang zu bringen. Obwohl es verfrüht wäre, über die Lösung dieser beiden schweren Aufgaben Mittheilung zu machen, so darf vertraut werden, daß sie der rechtzeitigen Vorlegung des Gesetzes kein Hinderniß bereiten wird.

— Die Verhandlungen der rheinischen Provinzialsynode waren insofern von Bedeutung, als in ihnen die Haltung des Evangelischen Oberkirchenraths zu den neuesten agitatorischen Bestrebungen der Orthodoxie deutlich zu Tage trat. Der Vizepräsident des Oberkirchenraths, der als Vertreter des Kirchenregiments an den Verhandlungen Theil nahm, legte in seiner einleitenden Ansprache die allgemeinen Grundsätze des gegenwärtigen Kirchenregiments dar. Die von unverkennbaren Sympathien für die freiere rheinische Kirche zeugende Rede gipfelte in der Versicherung, daß die oberste preußische Kirchenbehörde die Aufgabe ihrer Verwaltung in der Zusammenfassung aller kirchlichen Richtungen zum Aufbau der Kirche erblicke, — ein Grundsatz, der freilich in der preußischen Landeskirche noch so wenig zur Verwirklichung gekommen ist, daß einzelne Provinzialkirchenbehörden sich nach wie vor zu Organen der engherzigsten kirchlichen Parteiinteressen machen. Gelegentlich der Verhandlungen über die Mitwirkung der kirchlichen Instanzen bei der Berufung theologischer Universitätslehrer trat der Vertreter des Kirchenregiments den orthodoxen Forderungen mit Bestimmtheit entgegen:

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Die Einverleibung Grabows.

Der von dem Herrn Regierungs-Präsidenten erlassene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Eingemeindung der Stadt Grabow a. O. in den Bezirk der Stadt Stettin, welcher in nächster Sitzung die Stadtverordneten beschäftigen wird, hat folgenden Wortlaut:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, wie folgt:

§ 1. Die Stadtgemeinde Grabow a. O. wird vom 1. April 1898 ab mit der Stadtgemeinde Stettin unter Abtrennung von dem Landkreise Randow und Zulegung zu dem Stadtkreise Stettin zu einer Gemeinde vereinigt.

§ 2. Mit der Vereinigung tritt die Stadtgemeinde Stettin als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Grabow a. O. ein. Hiermit geht die Verwaltung derselben auf die Gemeindebehörden der Stadt Stettin über.

§ 3. Die Gemeindebeamten und Lehrer der Stadt Grabow a. O. gehen bei der Eingemeindung mit ihren Ansprüchen auf Gehalt, Ruhegehalt und Wittwen- und Waisenversorgung, welche sie zu dieser Zeit haben, in den Dienst der Stadt Stettin über.

§ 4. Die in Stettin bestehenden Ortsstatute, Regulative und Ordnungen, einschließlich der Steuerordnungen, erhalten mit der Eingemeindung in Grabow a. O. unter Aufhebung der dortigen Bestimmungen Gültigkeit, soweit nicht abweichende Anordnungen durch dies Gesetz oder durch die Gemeindebehörden gemäß § 6 getroffen werden. — Das bisher von der königlichen Regierung zu Stettin ausgeübte Recht der Berufung der Lehrer an die Schulen in Grabow a. O. fällt mit der Eingemeindung fort. — Die Polizeiverordnungen in Grabow a. O. bleiben auch nach der Eingemeindung für diesen Stadttheil bestehen, soweit sie nicht durch neue Polizeiverordnungen aufgehoben oder abgeändert werden. Solche Polizeiverordnungen können von den gesetzlich berufenen Behörden mit Gültigkeit vom 1. April 1898 ab bereits vorher erlassen werden.

§ 5. Zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalt sind vom 1. April 1898 ab von dem derzeitigen Stadttheil **Grabow a. O. auf 30 Jahre 25 000 Mark jährlich vorweg** beizusteuern. Ueber die Aufbringung dieses Betrages, sowie über die Ermäßigung desselben im Falle einer erheblichen Steigerung der Stettiner Gemeindeabgaben beschließen die Gemeindebehörden gemäß § 6. Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung oder Zustimmung der nach den Gesetzen hierzu berufenen Behörden. Sofern bis zum 1. Oktober 1898 gültige Gemeindebeschlüsse nicht zu Stande kommen, beschließt der Bezirksausschuß zu Stettin an Stelle der Gemeindebehörden.

§ 6. Der Magistrat der Stadt Stettin unter Hinzutritt eines Mitgliedes des Magistrats zu Grabow a. O. und die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Stettin unter Hinzutritt von 4 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu Grabow a. O. sind vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab befugt, als Gemeindebehörden über alle zukünftig gemeinsamen Angelegenheiten zu beschließen, welche zur Durchführung der Eingemeindung am 1. April 1898 bereits vorher zu regeln sind. — Das Erforderniß der Genehmigung oder Zustimmung zu diesen Beschlüssen bestimmt sich nach den bestehenden Gesetzen. — Die den Stettiner Gemeindekörperschaften hinzutretenden Mitglieder der Grabower Gemeindekörperschaften werden von ihnen aus ihrer Mitte gewählt.

§ 7. In Hinsicht auf die **Wahlen zum Hause der Abgeordneten** scheidet die Stadt Grabow a. O. aus dem durch die Kreise Randow und Greifenhagen gebildeten Wahlbezirk aus und tritt dem die Stadt Stettin umfassenden Wahlbezirk hinzu.

Urkundlich 2c.“

Dem Gesetzentwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben, in welcher zunächst ein Bild der bisher geführten, aber aussichtslos verlaufenen Verhandlungen gegeben wird, sodann wird darauf hingewiesen, daß die Gefährdung öffentlicher Interessen im Laufe der Zeit bereits derart verschärft sei, daß die gesetzliche Regelung jetzt auch ohne vorheriges Einverständniß der beiden Städte ein dringendes Bedürfniß sei. Die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten könnten daher für die gesetzliche Regelung kein ernstliches Hinderniß bieten. Opfer seien für Stettin unvermeidlich, sie lassen sich aber durch eine ermäßigte Vorbelastung, welche innerhalb der Leistungsfähigkeit der Stadt Grabow liege, so weit mildern, daß sie für Stettin erträglich erscheinen.

Im Weiteren wird versucht, die Nothwendigkeit der Eingemeindung nachzuweisen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß der Zusammenhang zwischen beiden Städten größtentheils so unmittelbar sei, daß die Grenzen äußerlich nicht mehr erkennbar seien und beide Städte als eine Gemeinde erscheinen; dies Verhältniß bilde sich mit der fortschreitenden Bebauung immer mehr heraus. — Ferner wird hervorgehoben, daß Grabows Entwickelung, bedingt durch die Nähe Stettins, einen immer ungünstigeren Verlauf genommen habe, insbesondere sei mit dem Fall von Stettin als Festung das Stadtgebiet dem Anbau und der Ansiedelung geöffnet worden.

Weiter wird eingehend beleuchtet, daß der Gewerbebetrieb Grabows hinter dem anderer Städte derselben Größe erheblich zurückstehe und gradezu verschwindend sei im Verhältniß zu dem von Stettin. — Zu den Kosten der Eingemeindung soll die Stadtgemeinde Stettin natürlich auch nicht unerheblich herangezogen werden, es sollen für die Mittel, die von beiden Seiten im Falle der Einverleibung aufzubringen wären und für die Mehrbelastung Stettins die von Grabow und von Stettin aufgemachten Berechnungen zu Grunde gelegt und einer Nachprüfung unterzogen werden. Auf Grund dieser Nachprüfung werden von den Stettiner Anschlägen 30 900 Mark abgesetzt, so daß 227 000 Mark verbleiben würden. Von dieser letzteren Summe würden von Grabow bei einem Einkommensteuer-Zuschlage von 120 Prozent und 180 Prozent Realsteuern, rund 121 900 Mark aufkommen, so daß von dem gemeinschaftlichen Stadtbezirke Stettin-Grabow noch 105 000 Mark aufzubringen wären, „ein Betrag, der rund 3,2 Prozent der Einkommensteuern und 6,4 Prozent der Realsteuern von beiden Städten zusammen darstellt“. Es sei aber nicht einmal nothwendig, eine solche „an und für sich geringe Mehrlast“ Stettin ganz aufzuerlegen, da Grabow eine gewisse Vorausbelastung tragen könne. Unter Berücksichtigung der verschiedenen in Betracht kommenden Umstände, sowie der beiderseitigen Leistungsfähigkeit hält die Begründung eine Vertheilung für gerechtfertigt, die den aus der Eingemeindung von Grabow im Stettiner Stadthaushalt entstehenden Mehrbedarf von 227 000 Mark durch eine Erhöhung des Stettiner Zuschlags um 2,5 Prozent der Einkommensteuer, um 5 Prozent der Realsteuern, im Uebrigen aber durch Vorleistungen von Grabow decken läßt. Diese Vorausleistung wird auf 25 000 Mark jährlich berechnet und soll 30 Jahre dauern. Stettin hat eine solche Vorbelastung auf 40 Jahre verlangt, Grabow sie auf 20 Jahre bemessen wollen.

„Wir haben", so führte er u. A. aus, „die Kabinets-Ordre vom 5. Februar 1855, der zufolge der Evang. Oberkirchenrath bei jeder Besetzung ein Recht hat, sich gutachtlich zu äußern; es kommt nur darauf an, daß er davon den rechten Gebrauch macht, und daß er die Beurtheilung des Ministers in solchen Fragen durch eingehende Gutachten im Namen der Kirche zur Wahrung des Bekenntnisses beeinflußt. Freilich wäre es verkehrt, in dieser Funktion des Oberkirchenrathes den Anspruch auf ein Veto sehen zu wollen, oder etwas derartiges anzustreben. Das liefe auf die sogenannte missio canonica hinaus; eine solche aber verträgt sich mit evangelischen Grundsätzen nicht, weil dabei Kirche und Staat in eine Entfernung und Entfremdung, ja in einen Gegensatz zu einander getrieben werden, der mit dem ganzen Verhältniß, in welchem nach Gottes Führung seit der Reformation Staat und Kirche zu einander stehen, unvereinbar ist. Ein formales Einspruchsrecht ist nicht, was die Kirche bedarf, man richtet auch wenig damit aus, denn man verliert bei demselben den Anspruch, als Rathgeber der Behörde mitzuwirken. Zu den Interessen der evangelischen Kirche gehört ja neben der Rücksicht auf den Glauben auch die freie Bewegung der Wissenschaft, die ihr nach ihren Wurzeln und Ursprüngen ganz unentbehrlich ist. Akademische Lehrer müssen aufs sorgfältigste darauf Bedacht nehmen, daß der Wahrheitssinn nicht erstickt werde, daß auch ihre Schüler an den Wahrheitssinn der Lehrer glauben und das Vertrauen haben, daß lediglich die Natur der Sache zur Geltung kommt, nicht die Tendenz, kirchlich korrekt sein zu wollen, was doch leicht möglich ist bei überhandnehmendem Parteiwesen.

Ebenso wies Probst v. d. Goltz die Forderung auf Mitwirkung der Vorstände der Provinzialsynoden bezw. der Generalsynode bei der Anstellung der Professoren ungeachtet einiger verbindlichen Worte gegen die Rechte so entschieden zurück, daß die orthodoxe Presse ihrer Mißbilligung dieser besonnenen Haltung schon lebhaften Ausdruck gegeben hat.

Königsberg i. Pr., 5. Oktober. Die außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Börsenhalle nahm mit sehr großer Majorität einen Antrag des Stadtraths Graf an, der Direktion für ihr Vorgehen in der Börsengartenaffäre Dank auszusprechen und ihre Maßnahmen zu billigen.

Darmstadt, 5. Oktober. In der heutigen Landtagswahl siegten hier die Nationalliberalen mit geringer Majorität.

Mainz, 5. Oktober. In Folge Uneinigkeit der Bürgerparteiler und der lässigen Agitation siegten die sozialdemokratischen Wahlmänner zur Landtagswahl mit 1635 Stimmen. Die Ultramontanen erhielten 1275, die Freisinnigen und Demokraten 689 Stimmen.

Straßburg, 5. Oktober. Der Kaiser hat, wie die „Straßburger Post" aus Zabern meldet, dem Landesgerichts-Präsidenten Oberjustizrath Munziger anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Präsident sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift übersandt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Oktober. Ein Kommuniqué des Klubs der „Vereinigten deutschen Linken" besagt: Eine eingehende Aussprache über die schwebenden Fragen zeigte, daß im Schoße des Klubs keineswegs solche Meinungsverschiedenheiten über die einzuhaltende Politik vorhanden sind, daß die Einheit des Klubs irgendwie gefährdet wäre. Bezüglich der Haltung in der Budgetdebatte wurde beschlossen, daß in der Ueberweisung des Budgets an den Ausschuß kein Präjudiz für die politische Haltung gesehen werden könne, sondern lediglich die Durchführung einer geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung.

Belgien.

Brüssel, 4. Oktober. Die Regierung ordnete die Beschlagnahme der Bücher der sozialistischen Kooperativgenossenschaft Vooruit wegen Verletzung der Arbeitsgesetze an. Zehntausend Glasbrenner im Hennegau beschlossen den Ausstand wegen der Lohnfrage.

Asien.

Shanghai, Ende August. Sollte auch nur ein Theil der Nachrichten wahr sein, die in der letzten Zeit über den Pekinger Hof in allen hiesigen Zeitungen standen, so müssen dort erbauliche Zustände herrschen. Zunächst kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die kürzlich verstorbene Mutter des Kaisers mit ihrer Schwester, der Kaiserin-Wittwe, einen heftigen Zank gehabt hat, der die Ursache ihres Todes wurde. Den Pekinger Berichterstattern zweier Zeitungen zufolge forderte nämlich die Kaiserin-Wittwe ihre Schwester wiederholt auf, sie doch in den Lustschlössern außerhalb Pekings zu besuchen und ihr dort Gesellschaft zu leisten. Dieser Einladung suchte sich die Mutter des Kaisers anfänglich zu entziehen, indem sie mehrmals ablehnte. Aber als die Aufforderung immer wiederholt wurde und zuletzt fast einem Befehl gleichkam, mußte sie ihr schließlich nachkommen. Sie besuchte also ihre Schwester, die sie sofort nach dem Grunde der wiederholten Weigerung fragte. Die Erwiderung darauf soll so gelautet haben: „Unser Land hat erst kürzlich einen unglücklichen Krieg zu bestehen gehabt, an dessen Folgen es noch lange zu tragen haben wird. Wir müssen Anleihen machen, ohne zu wissen, wie wir das Geld unter Vermeidung schwerer Bedrückung des Volkes zurückzahlen sollen. In solcher sorgenvollen Zeit ist mir daher wahrlich nicht nach Vergnügungen zu Sinne. Es schickt sich auch nicht für dich, ihnen jetzt nachzugehen, weil es eine Sünde gegen unsere Vorfahren ist, die unsern Ruin beschleunigen muß." Als die alte Dame diese Moralrede hörte, gerieth sie in den äußersten Zorn. Sie befahl ihrer Schwester, sich augenblicklich nach Peking zurückzubegeben. Sie erlaubte ihr jedoch nicht, den Tragsessel, worin sie gekommen war, zu benutzen, sondern sie mußte einen gewöhlichen, von Maulthieren gezogenen Karren nehmen. Der Aerger über eine so schimpfliche Behandlung warf die Mutter des Kaisers aufs Krankenbett, von dem sie sich nicht wieder erhob, angeblich hauptsächlich darum nicht, weil sie ihrer Schwester mit ihrem Tode eine recht große Verlegenheit zu bereiten hoffte. Möglich ist dies sehr wohl, denn in China ist eine derartige Rache etwas durchaus Gewöhnliches. Die heißblütige Kaiserin-Wittwe suchte denn auch eine so unangenehme Folge ihres raschen Thuns nach Kräften zu verhindern, indem sie ihre Schwester selbst besuchte und ihr Medizin brachte. Aber die Reue kam zu spät. Die Kranke wollte nichts von Medizin wissen, weil sie entschlossen war, zu sterben. Der Todesfall hat anscheinend eine nicht geringe Entfremdung zwischen dem Kaiser und der Kaiserin-Wittwe hervorgerufen. Letztere hatte gerade in der letzten Zeit den jungen Monarchen wieder viel mehr zu beeinflussen gesucht, als dies seit mehreren Jahren der Fall gewesen war. Die beiden ersten Lehrer und Rathgeber des Kaisers, die mit ihm die chinesischen Klassiker lasen, schienen der Kaiserin-Wittwe allmälig viel zu viel Macht über ihn zu gewinnen, weshalb sie den Lektionen ein Ende bereitete. Dem Kaiser wird dies recht schmerzlich gewesen sein, weil er beiden alten Lehrern volles Vertrauen und sogar Freundschaft erwiesen haben soll. Jetzt, wo er weder seine alten Berather noch die Kaiserin-Wittwe mehr sieht, muß der arme Beherrscher von dreihundert Millionen Menschen ein sehr trübseliges Dasein führen. Die Weiber und Eunuchen bilden hauptsächlich seine Umgebung. Was für eine Existenz! Tagsaus, tagein und jahraus, jahrein immer dieselbe mechanische Arbeit verrichten zu müssen, Audienzen zu ertheilen, seinen Namen zu unterzeichnen, Verfügungen zu erlassen, ohne die geringste wirkliche Ausspannung zu haben, weil er zu schwach ist, die engen und drückenden Fesseln des Pekinger Hoflebens zu sprengen. Ein Sklave in seinem Palast.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 6. Oktober. Im Monat September kamen beim hiesigen königl. Standesamt zur Anmeldung: 423 Geburten (gegen 432 in demselben Monat des Vorjahres), 250 Sterbefälle (307), 104 Eheschließungen (84) und 164 Aufgebote (142).

* Aus einem am 1. Oktober auf dem Zentral-Güterbahnhof entladenen Ballen ist ein 14 Kilogramm schweres Stück blaues Tuch abhanden gekommen.

* In der Zeit vom 27. September bis 3. Oktober sind hierselbst 28 männliche und 15 weibliche, in Summa 43 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 20 Kinder unter 5 und 11 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 3 an Durchfall und Brechdurchfall, 2 an Lebensschwäche, 2 an Abzehrung, 2 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an anderen entzündlichen Krankheiten, 1 an Diphtheritis, 1 an Gehirnkrankheit, 1 an chronischer Krankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles. Von den Erwachsenen starben 5 an Schwindsucht, 4 an organischen Herzkrankheiten, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an Krebskrankheiten, 1 an Altersschwäche, 1 an entzündlicher und 1 an chronischer Krankheit.

— Die Vorstellungen der Zentralhallen finden fortgesetzt bei vollen Häusern statt und als Hauptanziehungskraft ist Herr Rudinoff, der vielseitige Künstler anzusehen, besonders seine künstlerisch ausgeführten „Rauchbilder" finden stürmischen Beifall. Auch das schwedische Damen-Sextett „Pöttinger" hat sich schnell in die Gunst des Publikums hineingesungen, obwohl auch die übrigen Kräfte an dem allgemeinen Beifall wohlverdienten Antheil haben. Nur die „lebenden Photographien" wollen immer noch nicht gelingen; Herr Direktor Schmidt hat nun bereits den zweiten Kinematographen kommen lassen, aber die Bilder lassen immer noch die erforderliche Deutlichkeit vermissen. Wir glauben, daß für so große Räume, wie die der Zentralhallen, es überhaupt schwer sein dürfte, einen geeigneten Apparat zu finden. Bei dem sonstigen reichhaltigen Programm halten wir es aber für besser, wenn die Vorführung der lebenden Photographien unterbleibt, so lange sich dieselben nicht in voller Deutlichkeit zeigen.

— Ein Patent ist ertheilt: an J. F. A. Schwartz hierselbst auf einen Geruchverschluß mit sich selbstthätig öffnendem Lufteinlaß. Gebrauchsmuster sind eingetragen: für Zivilingenieur J. Heyn in Stettin auf einen Sägegatterrahmen, in welchem mittelst excentrischer Rollen die Sägen und Lehrklötze aneinandergedrückt werden, ferner auf ganze oder getheilte Lehrklötze, welche gegen Umkippen durch Schienen gesichert sind, zum Einstellen von Sägen im Vollgatter, und auf einen Gleithebel oder Gleitstücke mit Bewegungsübertragung auf Zeigerwerke zum Einstellen von Gattersägeblättern; für Th. Wetzel in Stolp auf einen Fußmeß- und Zeichenapparat mit horizontal und vertikal verstellbaren Brücken zur Auflage des Fußes; für B. Lobeck in Swinemünde auf einen Stockschirm, und für R. Moltz in Heringsdorf auf eine transportable Strandhütte mit Bank und aufziehbarem Tisch.

Aus den Provinzen.

Pyritz, 5. Oktober. Am Sonnabend Abend bald nach 11 Uhr ertönte Feueralarm; es brannte auf der am Wobberminer Wege neu aufgebauten königlichen Domäne „Amt Pyritz". Das Feuer soll gleichzeitig an beiden Enden der großen Scheune aufgegangen sein. Die Scheune war bis unter das Dach mit verschiedenen Getreidesorten gefüllt, und ist der gesamte Inhalt, sowie das große, stattliche Gebäude bis auf das Fundament eingeäschert. Außerdem ist eine auf dem großen Hofe lagernde Getreidemiete verbrannt. Gebäude, wie Inhalt, sowie die Miete sind zum vollen Werthe versichert. Man vermuthet Brandstiftung.

† **Stralsund**, 5. Oktober. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters E. Richert hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter der Masse ist Kaufmann C. Hodorff. Anmeldefrist: 31. Oktober.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 6. Oktober. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts hatte sich heute der Fischmeister Bruno Dießner aus Eckerberg wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Am Vormittag des 14. Juni erwischte der Angeklagte mehrere jungen Burschen beim Baden in dem an der Restauration Lindenhof vorüberfließenden Graben. D. versuchte zunächst die Badenden fortzuschicken und da ihm dies nicht gelang, konfiszirte er die Kleider, mußte dieselben jedoch wieder herausgeben, als sich eine größere Anzahl Burschen um ihn sammelte, welche mit Steinwürfen auf ihn eindrangen. Nun begab sich der Angeklagte nach Hause und kehrte mit einem Gewehr bewaffnet zurück, er fand wieder badende Burschen an der fraglichen Stelle vor, dieselben ergriffen jedoch die Flucht und D. feuerte ihnen einen Schuß nach, durch den ein Malerlehrling am linken Bein verwundet wurde. Heute entschuldigte der Angeklagte sein Vorgehen damit, daß er nur einen Schreckschuß habe abgeben wollen und das Gericht folgte seinen Angaben insoweit, als angenommen wurde, daß er nicht in der Absicht Jemand zu treffen geschossen habe. Eine Fahrlässigkeit fiel jedoch dem Angeklagten trotzdem zur Last und wurde dieselbe durch eine Geldstrafe von 200 Mark, an deren Stelle eventl. 20 Tage Gefängniß treten, geahndet.

Berlin, 5. Oktober. Die Bäckereiverordnung des Bundesraths ist von dem Schöffengericht als rechtsgültig anerkannt worden. Bäckermeister König hatte im Auftrag der Berliner Bäckermeister durch wissentliche Uebertretung der Bäckereiverordnung eine rechtliche Entscheidung veranlaßt, ob der Bundesrath in diesem Falle innerhalb der ihm durch die Gewerbeordnung gegebenen Vollmacht gehandelt hat. Das Schöffengericht ist der Meinung, daß der Gesetzgeber bei der Gewerbenovelle, indem er den Bundesrath zu der Prüfung ermächtigt habe, ob in einzelnen Gewerben die Arbeitsdauer eine übermäßige sei, und ob die Gesundheit durch das Uebermaß gefährdet werde, dem Richter das Recht und die Pflicht zur Nachprüfung nicht übertragen wollte. Ob diese Begründung der Entscheidung des Schöffengerichts in den Oberinstanzen anerkannt wird, ist zu bezweifeln. Wie die „Post" berichtet, ist denn auch sofort Berufung eingelegt worden.

Landwirthschaftliches.

Breslau, 5. Oktober. Wie die Abendblätter aus Görlitz melden, ist in einem großen Theile des Görlitzer Landkreises die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Wie die Blätter hinzufügen, soll die Seuche durch einen Transport österreichischen Rindviehs eingeschleppt worden sein.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 5. Oktober. Drei Pistolenduelle haben, wie ein Berichterstatter meldet, in der vergangenen Woche im Grunewald und in einer weiteren Entfernung von Berlin stattgefunden, das letzte am vergangenen Sonnabend. Im Grunewald standen sich zwei junge Leute gegenüber, in den beiden anderen Zweikämpfen jedesmal verheirathete Männer. In den beiden letzten Fällen sollen Frauen eine Rolle spielen.

— Der Verkehr von und nach der Berliner Gewerbe-Ausstellung in der Woche vom 26. September bis 2. Oktober stellt sich folgendenmaßen dar: Es wurden befördert: a) durch Eisenbahnen nach Treptow 158 000, zurück 165 000 Personen, b) auf Pferdebahnen nach Treptow 125 654, zurück 125 875 Personen, c) auf Schiffen nach Treptow 3 036, zurück 1 740 Personen. In derselben Zeit wurden in Hotels 2c. 18 602 Personen beherbergt.

Posen, 5. Oktober. Die separirte Frau des Bäckergesellen Gorski schnitt heute Abend ihren drei Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren die Hälse durch, sodann schnitt sich die Frau die Pulsadern an beiden Händen durch, nachdem sie ihren Hausrath in Brand gesteckt hatte. Durch den Brandgeruch wurden die Hausbewohner aufmerksam, sie brachen die Thür zur Wohnung auf und löschten das Feuer. Zwei Kinder waren bereits todt, das dritte Kind sowie die Mutter wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Der Beweggrund zur That ist der „Pos. Ztg." zufolge noch nicht festgestellt.

Hamburg, 5 Oktober. Ein Schauspieler des Thalia-Theaters wurde verhaftet unter der Beschuldigung, durch Inserate junge Klavierspielerinnen an sich gelockt und dann an ihnen Sittenverbrechen verübt zu haben. Ein genau geführtes Tagebuch wurde beschlagnahmt. Der Vorfall wird hier viel besprochen.

Darmstadt, 5. Oktober. Der Premierlieutenant von der Mülbe vom Regiment Nr. 115 hat sich heute in seiner Wohnung erschossen. Die Kugel hatte das Herz getroffen. Die Ursache des Selbstmordes ist nicht bekannt.

Prag, 5. Oktober. Aufsehen erregt der Selbstmord des Professors an der czechischen Universität Dr. Bielohradsky. Derselbe wurde heute im Laboratorium als Leiche gefunden. Wie aus den hinterlassenen Briefen hervorgeht, nahm der Gelehrte Strychnin. Das Motiv zur That ist unbekannt.

Prag, 5. Oktober. Der gestrige Tag ist in allen Streikbezirken fast ruhig verlaufen; nur in Brüx fanden Ansammlungen statt. Heute sollen Verhandlungen zwischen den Delegirten und den Vertretern der Werke beginnen. Man hofft auf beiden Seiten auf eine baldige Verständigung und Beendigung des Streikes.

Paris, 3. Oktober. Der Bruder eines bekannten Lustspieldichters ist Kanzlist in einem Ministerium und langweilt sich manchmal. Zum Zeitvertreib bearbeitete er dieser Tage ein weißes Stück Papier mit seinem Buntstift. Er zog mit dem Blaustift und dem Rothstift dicke vertikale Striche, zwischen denen ein weißer Raum lag, daran fügte er horizontale blaue und rothe Striche, mit einem weißen Raum darüber. Die französisch-russische Fahne war fertig. Ein Beamter, der hinzukam, war darüber entzückt. Damit können wir ja ein Vermögen verdienen! rief er. Warum hast Du nicht früher diesen glücklichen Gedanken gehabt! Der Kanzlist traute seinen Ohren nicht, als der Entdecker seines Talents fortfuhr: „Jetzt laufe ich zu D., er muß uns 100 000 Franks als Kommandite geben." Die Sache leuchtete dem Dritten im Bunde ein, er berappte, und die französisch-russische Fahne, die mit Dampf angefertigt wurde, soll einen Nutzen von einer halben Millon abwerfen, sagen neidvoll die Kollegen des Kanzlisten, dem die goldene Freiheit winkt.

— (Verschämte Andeutung.) Am Postschalter erscheint ein junges, hübsches Mädchen und fragt schüchtern erröthend den diensthabenden Beamten, ob kein Brief unter „W. H. 30" angelangt sei. „Liebesbrief oder Geschäftsbrief?" fragt der stets zu einem Scherz aufgelegte Beamte. Tief erröthend antwortet die Kleine: „Geschäftsbrief!" Da sich kein Brief unter der obigen Chiffre vorfindet, entfernt sich das Mädchen, kommt jedoch nach einiger Zeit zurück, klopft an das Fenster und flüstert, noch heftiger erröthend: „Bitte, möchten Sie doch so freundlich sein und auch einmal unter den Liebesbriefen nachschauen?"

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Oktober. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bewölkt. Temperatur + 10 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. — Wind: W.

Weizen behauptet, per 1000 Kilogramm loko 150,00—154,00, per Oktober 154,00 nom., per Oktober-November 154,00 nom.

Roggen behauptet, per 1000 Kilogramm loko 118,00—120,00, per Oktober 121,00 G., per Oktober-November 121,00 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung neue inländische 125,00—162,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher neuer 118,00 bis 128,00.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,4 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: —,— Zentner Weizen, 1000 Zentner Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 154,00, Roggen 121,00, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 11,10 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl per 100 Kilo loko 51,75 B., per Oktober 52,75 B.

Berlin, 6. Oktober. Weizen per Oktober 161,75 bis 162,25, per November 161,00, per Dezember 159,75.

Roggen per Oktober 124,25 bis 124,75, per November —,—, per Dezember 126,25.

Rüböl per Oktober 54,90, per Mai 54,10.

Spiritus loko 70er 37,90, per Oktober 70er 41,80, per Mai 70er 42,90.

Hafer per Oktober 126,25.

Mais per Oktober 89,25.

Petroleum loko 21,90.

London, 6. Oktober. Wetter: Regen.

Berlin, 6. Oktober. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,60	Petersburg kurz	216,25
do. do. 3½%	104,50	London kurz	203,55
do. do. 3%	99,60	London lang	202 55
Deutsche Reichsanl. 3%	99,10	Amsterdam kurz	168 45
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,60	Paris kurz	80 90
do. do. 3%	93,80	Belgien kurz	80,75
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,30	Berliner Dampfmühlen	116,00
3% neuländ. Pfandbriefe	94 00	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,20	„Union", Fabrik chem Produkte	112,75
do. 3%	93,75	Varziner Papierfabrik	186,75
Italienische Rente	88 50	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,10
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,70	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Ungar. Goldrente	103,90	Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—
Rumän. 1881er am. Rente	100,40	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	62,50	Disconto-Commandit	209,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	29,75	Berliner Handels-Gesellsch.	152,50
Rum. amort. Rente 4%	87,60	Oesterr. Credit	230,60
Russ. Boden-Credit 4½%	104,30	Dynamite Trust	185,40
do. do. von 1880	102,70	Bochumer Gußstahlfabrik	162,75
Mexikan. 6% Goldrente	94 60	Laurahütte	159,75
Oesterr. Banknoten	170,20	Harpener	169,25
Russ. Banknoten Cassa	217,95	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	178,90
do. do. Ultimo	217,25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	41,10
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,80	Ostpreuß. Südbahn	89,50
do. (100) 4%	105,50	Marienburg-Mlawkabahn	90,30
do. (100) 4%	—,—	Mainzerbahn	118,80
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,60	Norddeutscher Lloyd	111,80
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50	Lombarden	43 40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	162,50	Luxemb. Prince-Henribahn	89,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	166,20		
Stettiner Straßenbahn	104 50		

Tendenz: Schwach.

Paris, 5. Oktober, Nachm. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	5.	3.
3% amortisirb. Rente	100,17½	100,40
3% Rente	101,70	101,65
Italienische 5% Rente	89,10	88,77½
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	102,60	103,00
3% Russen de 1891	93,20	93,15
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	63,00	63,12
Convert. Türken	19,55	19,50
Türkische Loose	95,70	95,00
4% türk. Pr.-Obligationen	424,00	421,00
Franzosen	784,00	784,00
Lombarden	228,00	—,—
Banque ottomane	539,00	539,00
„ de Paris	818,00	815,00
Debeers	729,00	736,00
Credit foncier	639,00	—,—
Huanchaca	84,00	84,00
Meridional-Aktien	601,00	601,00
Rio Tinto-Aktien	604,50	607,50
Suezkanal-Aktien	3362,00	3355,00
Credit Lyonnais	769,00	770,00
B. de France	—,—	3600,00
Tabacs Ottom.	342,00	340,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122\frac{7}{16}$	122,37
Wechsel auf London kurz	25,13½	25,14½
Cheque auf London	25,15½	25,16½
Wechsel Amsterdam k.	205,75	205,75
„ Wien k.	208,00	208,00
„ Madrid k.	408,00	408,50
„ Italien	6,50	6,50
Robinson-Aktien	204,00	209,00
4% Rumänier	88,05	87,50
5% Rumänier 1892 u. 93	99,75	100,50
Portugiesen	26,56	26,75
Portugiesische Tabaksoblig.	492,00	492,00
4% Russen de 1894	66,30	66,25
Langl. Estat.	125,00	125,00
3½% Russ. An	100,35	100,36
Privatdiskont	—,—	—,—

3% Russen (neue) 92,25.

Hamburg, 5. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Oktober 50,25, per Dezember 50,50, per März 51,00, per Mai 51,00. Behauptet.

Hamburg, 5. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Oktober 9,17½, per November 9,25, per Dezember 9,37½, per März 9,77½, per Mai 9,87½, per Juli 10,07½. Ruhig.

Bremen, 5. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Behauptet. Loko 6,80 bez. Russisches Petroleum. Loko 6,60 B.

Amsterdam, 5. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 5. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine träge, per November 179,00, per März 179,00, per Mai —,—. Roggen loko fest, do. auf Termine beh., per Oktober 103,00, per März 110,00, per Mai 111,00. Rüböl loko 27,00, per Herbst 26,75, per Mai 1897 27,37.

Amsterdam, 5. Oktober. Bancazinn 34,25.

Antwerpen, 5. Oktober. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

Antwerpen, 5. Oktober, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,50 bez. u. B., per Oktober 18,50 B., per November-Dezember 18,75 B., per Januar 19,00 B. Fest.

Antwerpen, 5. Oktober. Schmalz per Oktober 53,20. Margarine ruhig.

London, 5. Oktober. Chili-Kupfer $47\frac{13}{16}$, per drei Monate $48\frac{1}{16}$.

London, 5. Oktober, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, englischer fest, fremder nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich, Mehl und Hafer fest, aber ruhig, Mais ruhig, aber stetig. Gerste stramm. Von schwimmendem Getreide Weizen ruhig, eher schwächer, Gerste fest, aber ruhig, Mais mehr Angebot.

London, 5. Oktober. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 5. Oktober. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,00, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

Glasgow, 5. Oktober, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 6 d.

Glasgow, 5. Oktober. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 363 389 Tons gegen 301 648 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 77 im vorigen Jahre.

Glasgow, 5. Oktober. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 5083 Tons gegen 4945 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 5. Oktober. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 72,62. Mais per Dezember 29,00.

Newyork, 5. Oktober, Abends 6 Uhr.

	5.	3.
Baumwolle in Newyork	$8\frac{3}{16}$	8,37
do. in Neworleans	7,50	7,62
Petroleum Rohes (in Cases)	7,85	7,85
Standard white in Newyork	6,85	6,85
do. in Philadelphia	6,80	6,80
Pipe line Certificates Sept.	116,00*	116,50*
Schmalz Western steam	4,37½	4,35
do. Rohe und Brothers	4,50	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	2,62	$2\frac{11}{16}$
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	77,12	77,25
per Oktober	71,50	71,62
per Dezember	73,62	73,75
per März	—,—	—,—
per Mai	76,37	76,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,50	10,50
per November	9,65	9,50
per Januar	9,55	9,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,80	2,80
Mais behauptet,		
per Oktober	28,37	28,25
per Dezember	29,37	29,25
per Mai	31,87	31,75
Kupfer	10,75	10,75
Zinn	12,75	12,90
Getreidefracht nach Liverpool	4,25	4,25

* nominell.

Chicago, 5. Oktober.

	5.	3.
Weizen fest, per Oktober	66,50	66,37
per Dezember	67,75	67,50
Mais beh., per Oktober	22,50	22,25
Pork per Oktober	6,40	6,30
Speck short clear	3,62½	3,62

Woll-Berichte.

London, 5. Oktober. Wollauktion. Preise unverändert, mäßige Betheiligung.

Bradford, 5. Oktober. Wolle ruhig aber stetig, Listre fest, Mohair 2 c. höher, Garne belebter. In Stoffen mehr Geschäft, namentlich für Amerika.

Wasserstand.

* **Stettin**, 6. Oktober. Im Revier 5,37 Meter = 17′ 1″.

Schiffsnachrichten.

Brüssel, 5. Oktober. Ein seltsamer Schiffszusammenstoß erfolgte im Hafen von Antwerpen. Der Dampfer „Aurore" gerieth zwischen zwei in entgegengesetzter Richtung fahrende Dampfer und wurde vollständig zertrümmert. Die beiden Dampfer wurden schwer beschädigt.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 6. Oktober. (Privat-Telegramm.) Wir erfahren zuverlässig, der Kaiser werde gelegentlich seiner Anwesenheit bei der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals bei der Porta Westphalica am 18. Oktober das Etablissement Krupp in Essen besuchen. Der Kaiser wünscht hauptsächlich einige Neuerungen an Geschützen zu besichtigen. Der Kaiser reist inkognito. Empfangsfeierlichkeiten finden nicht statt.

Paris, 6. Oktober. Die Pariser Blätter veröffentlichen schwungvolle Artikel, welche sich, anläßlich der Ankunft des Zarenpaares in Cherbourg, mit dem franko-russischen Bündnisse beschäftigen. Der „Temps" sagt: „Während die Besuche in Wien, Breslau und Portsmouth nicht die geringste politische Bedeutung gehabt haben, sind jetzt die Augen der ganzen Welt auf Frankreich gerichtet und mit größer Spannung sieht man den Ereignissen in Paris entgegen. In Cherbourg wird die Allianz der beiden befreundeten Marinen gefeiert, in Paris die franko-russische Politik und in Chalons die Verbrüderung der beiden Armeen." — Das „Journal des Debats" schreibt: „Die franko-russische Verständigung ist eine unvermeidliche Folge des Frankfurter, Berliner Vertrages und des zu Stande gekommenen Dreibundes."

Cherbourg, 6. Oktober. Als der Zar an Land erschien, riefen die an der Eingangsgallerie stehenden Offiziere und Arsenalarbeiter, sowie Journalisten: „Vive le Zar!" Die russischen Journalisten riefen: „Hurrah!" Der Zar grüßte militärisch. In der Eingangsgallerie bildeten die Matrosen aller Kriegsschiffe des Nordgeschwaders unter Gewehr Spalier. Die Mitglieder der russischen Botschaft warteten am Eingange der Gallerie, der Zar ging aber bei ihnen vorüber und drückte nur der Fürstin Galitzin die Hand. Nach der Vorstellung erschien der Zar wieder an der Landungsstelle und bestieg mit der Zarin und dem Präsidenten der Republik den Aviso „Elan", um die Revue des Geschwaders abzunehmen. Der Zarin wurde ein großes Fliederbouqett namens der französischen Marine und ein von Tauben gezogenes Blumenschiff namens der Stadt Paris überreicht. Die Erscheinung der Zarin wird allgemein bewundert. Unter den russischen offiziellen Persönlichkeiten, welche den Zaren empfingen, befand sich auch der Geheimrath Schischkin und General Richter. Auf dem Aviso „Elan" befanden sich der Zar und die Zarin, Präsident Faure, der Senatspräsident, Marineminister und Andere. Der „Elan" fuhr die in Schlachtreihe aufgestellten Schiffe entlang, alle Kanonen gaben Salut und die Marinekapellen spielten die russische Hymne und Marseillaise. Die Matrosen standen in den Tauwerken und riefen: „Es lebe Rußland, es lebe Frankreich!" Der Zar begab sich dann an Bord des Avisos „Hoche" und des Panzerschiffs „Bouvines". Nach einstündiger Revue erfolgte die Rückkehr. Die Zarin begab sich in die Kajüte und der Zar verabschiedete sich von Faure auf dem Verdeck. Der Präsident stand während der Verabschiedung mit entblößtem Haupte. Die Kapelle der Yacht spielte zuerst die Marseillaise und stimmte hierauf den russischen Präsentirmarsch an, wobei der Zar die Front der russischen Matrosen abschritt, welche „Gott segne den Zaren" riefen. Bisher war in den Begegnungen des Zaren mit den offiziellen Persönlichkeiten keine besondere Wärme zu merken. Bei dem Diner wurden der Zarin noch weitere Blumenspenden überreicht. Gegen ½9 Uhr begab sich der Zar und Faure an Bord, um die Zarin abzuholen, worauf das Zarenpaar feierlichst zum kaiserlichen Zuge geleitet wurde, welcher sich sofort in Bewegung setzte. Vor der Abreise verlieh der Zar 300 Dekorationen, während andererseits zahlreiche russische Offiziere das Großkreuz der Ehrenlegion erhielten.